

Antrag auf Beitrag „Vergabe Lehrlingsprämie“

Abschnitt VI des Landesgesetzes vom 13. Februar 1997, Nr. 4
„Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“

Identifikationsnummer

und

Datum

der Stempelmarke zu 16,00 Euro

Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch online
(@e.bollo) oder mittels virtueller Stempelmarke erfolgen
(Nummer und Datum der Ermächtigung angeben).

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Abteilung Wirtschaft

Amt für Handwerk und Gewerbegebiete

Raiffeisenstr. 5

39100 Bozen (BZ)

PEC: handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it

Antragstellendes Unternehmen:

Familienname

Name

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Steuer.Nr.:

Inhaber(in) / gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens (Bezeichnung):

MwSt.Nr.

Steuer.Nr.

Unternehmen im Sektor

☐

Handwerk

☐

Industrie

☐

Handel

☐

Dienstleistungen

☐

freiberufliche Tätigkeit – Selbstständige

Rechtssitz des antragstellenden Unternehmens:

Staat

Provinz

PLZ

Ort

Fraktion

Straße/Platz

Nummer

Telefon

PEC

Sprache, die für die Mitteilungen von Seiten der Landesverwaltung verwendet werden soll:

☐

deutsch

☐

italienisch

Klassifizierung des Unternehmens (siehe Anhang I der Verordnung EU Nr. 651/2014)

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass das eigene Unternehmen als:

☐ Klein- ☐ Mittel- ☐ Groß-Unternehmen einzustufen ist

Die untenstehenden Daten nur ausfüllen, wenn das Unternehmen als eigenständiges Unternehmen zu betrachten ist.

☐ **Eigenständiges Unternehmen**

1. Die Daten des letzten und vorletzten Geschäftsjahres angeben:

Jahr Jahr

Eines der drei Kästchen für jedes Jahr ankreuzen

Jahresumsatz unter 10 Mio. Euro

☐☐

Jahresumsatz unter 50 Mio. Euro

☐☐

Jahresumsatz über 50 Mio. Euro

☐☐

Eines der drei Kästchen für jedes Jahr ankreuzen

Jahresbilanzsumme unter 10 Mio. Euro

☐☐

Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. Euro

☐☐

Jahresbilanzsumme über 43 Mio. Euro

☐☐

2. die Anzahl der Mitarbeiter, die durchschnittlich im letzten und vorletzten Geschäftsjahr im Unternehmen beschäftigt waren*:

Jahr Jahr

Inhaber/Gesellschafter, die eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben:

Angestellte (ohne Lehrlinge und Auszubildende):

Insgesamt:

☐ **Partnerunternehmen** (mehr als 25% und bis 50% Beteiligung - füllen Sie nur Anhang A und Beiblatt A aus)

☐ **Verbundenes Unternehmen** (mehr als 50% Beteiligung - füllen Sie nur Anhang A und Beiblatt B aus)

Hinweise:

- * Die Angaben, die für die Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte herangezogen werden, beziehen sich auf die letzten zwei Rechnungsabschlüsse und werden auf Jahresbasis berechnet.
- * Bei neu gegründeten Unternehmen, für die noch kein genehmigter Jahresabschluss vorliegt, sollten die entsprechenden Daten eines Geschäftsjahres nach Treu und Glauben geschätzt werden.
- * Sollte das Unternehmen die Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl oder die Bilanzsumme über- oder unterschreiten, so verliert bzw. erwirbt es dadurch den Status eines kleinen Unternehmens bzw. eines mittleren Unternehmens oder eines Großunternehmens erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zu einer Über- oder Unterschreitung kommt.

Der/Die Unterfertigte nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- der Förderantrag ist innerhalb von 90 Tagen nach bestandener Lehrabschlussprüfung einzureichen;
- der Beitragsantrag ist ohne Unterschrift ungültig;
- die Vorlage von Erklärungen oder Unterlagen, die entweder gefälscht sind oder Falsches bescheinigen oder die Vorenthaltung von Informationen, auf Grund denen Förderungen unberechtigterweise entgegengenommen oder zurückbehalten wurden, führen zum Widerruf der gesamten gewährten oder ausbezahlten Förderung bzw. zur Archivierung des betreffenden Antrages. Die allfällige Verhängung von Verwaltungsstrafen oder von strafrechtlichen Sanktionen bleibt aufrecht;
- die Begünstigten sind verpflichtet, bei sonstigem Widerruf des Beitrages, dem zuständigen Landesamt die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dieses für die Prüfung der Beihilfевoraussetzungen als zweckmäßig erachtet;
- unvollständige und nicht fristgerecht vervollständigte Anträge werden von Amts wegen archiviert;
- die eventuelle Förderung wird unter Berücksichtigung der „De-minimis“ - Bestimmung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt. Mit der genannten Verordnung wurde der Begriff „einziges Unternehmen“ eingeführt und genau definiert: für die Berechnung des De-minimis-Höchstbetrages von 200.000,00 € wird nicht nur das Unternehmen welches die Förderung beanspruchen will berücksichtigt sondern auch die Gesamtheit aller verbundenen Unternehmen innerhalb des Mitgliedstaates.
- die Begünstigten sind verpflichtet, bei sonstigem Widerruf der gesamten Förderung, die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie müssen außerdem die Beiträge für die Pensionsvorsorge auch für alle mitarbeitenden Familienmitglieder einzahlen, die nicht anderweitig rentenversichert sind. Der festgestellte Verstoß hat den Widerruf der Förderung zur Folge.

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES UND EIGENERKLÄRUNG:

(im Sinne der Artt. 46 und 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR)

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- die geltenden Anwendungsrichtlinien für die Vergabe der Lehrlingsprämie zu kennen und die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten;
- die im Sinne des Landesgesetzes Nr. 4/1997 vorgesehene und beantragte Förderung für die "Vergabe der Lehrlingsprämie" unterliegt der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, da gegenständliche Förderung in die Steuerkategorie der Beiträge an Unternehmen fällt;
- diese Stempelmarke wird ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden) und muss im Sinne von Artikel 37 des DPR Nr. 642/1972 für drei Jahre aufbewahrt werden.
Bei Bezahlung mit virtueller Stempelmarke und online (@e.bollo) muss die entsprechende Bestätigung dem Gesuch in pdf-Format beigelegt werden.
Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Gesuches vorausgehen.
- die Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Gesuchstellung (bitte ankreuzen):
 - ☐ bis zu 5 Beschäftigte
 - ☐ mehr als 5 Beschäftigte

Der/Die Unterfertigte erklärt des Weiteren:

- ☐ der einzige wirtschaftliche Eigentümer des obgenannten Unternehmens zu sein;
- ☐ dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: *[die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen) und die unter den Buchstaben a, b oder c des genannten Artikels genannten Anforderungen erfüllen]*;
- ☐ dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: *[die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen)]*;
- ☐ der wirtschaftliche Eigentümer des Unternehmens zu sein, zusammen mit (siehe nachstehende Daten);
- ☐ dass er nicht der wirtschaftliche Eigentümer ist. Der wirtschaftliche Eigentümer wird im Folgenden angegeben.

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Nachname		Name	
geboren in		Prov.	am
Steuernr.		wohnhaft in	
Straße		Nr.	PLZ

Begriffsbestimmung Wirtschaftlicher Eigentümer

Gesetzesvertretendes Dekret vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen

Art. 1 Begriffsbestimmungen

pp) «Wirtschaftlicher Eigentümer»: die natürliche(n) Person(en), die nicht der Kunde ist (sind), in deren Interesse oder in deren Auftrag die dauerhafte Beziehung letztlich begründet, die berufliche Dienstleistung erbracht oder das Geschäft letztlich getätigt wird;

Art. 20 Kriterien zur Bestimmung des wirtschaftlichen Eigentums von Kunden, die keine natürlichen Personen sind

2. Für den Fall, dass es sich beim Kunden um eine Kapitalgesellschaft handelt:

- a) der Besitz einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent am Kapital des Kunden, die von einer natürlichen Person gehalten wird, ist ein Hinweis auf eine direkte Beteiligung;
- b) eine Beteiligung von mehr als 25 % am Kapital des Kunden, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder Intermediäre gehalten wird, ist ein Hinweis auf eine indirekte Beteiligung.

3. Lässt sich anhand der Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig feststellen, welche natürliche(n) Person(en) direkt oder indirekt Eigentümer der Einrichtung ist (sind), so gilt/gelten als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die Einrichtung letztlich kontrolliert (kontrollieren), und zwar aufgrund von:

- a) Kontrolle über die Mehrheit der in der ordentlichen Hauptversammlung ausübenden Stimmen;
- b) Kontrolle über genügend Stimmen, um eine vorwiegende Einflussnahme in der Hauptversammlung auszuüben;
- c) Bestehen besonderer vertraglicher Bindungen, die die Ausübung einer vorwiegenden Einflussnahme ermöglichen.

5. Lässt sich anhand der in den vorstehenden Absätzen genannten Kriterien nicht zweifelsfrei feststellen, wer der wirtschaftliche Eigentümer ist, so gilt/gelten als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die gemäß ihrer jeweiligen organisatorischen oder satzungsmäßigen Struktur die gesetzliche Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnis für das Unternehmen oder den Kunden innehat (haben), mit Ausnahme der natürlichen Person.

Der/Die Unterfertigte beantragt:

den eventuell gewährten Beitrag auf das nachfolgende Bank K/K zu überweisen:

IBAN:

lautend auf das begünstigte Unternehmen.

Der/Die Unterfertigte ersucht um die Gewährung der Lehrlingsprämie für folgende Lehrlinge, die zur Lehrabschlussprüfung begleitet wurden

Familienname Name

geboren am in Prov.

Steuer.Nr.

Mit folgendem Lehrberuf:

Vorgeschriebene Lehrzeit:

Davon Ausbildungszeit im Betrieb: ☐ Zur Gänze ☐ Mindestens zur Hälfte

Lehrabschlussprüfung bestanden am

Familienname Name

geboren am in Prov.

Steuer.Nr.

Mit folgendem Lehrberuf:

Vorgeschriebene Lehrzeit:

Davon Ausbildungszeit im Betrieb: ☐ Zur Gänze ☐ Mindestens zur Hälfte

Lehrabschlussprüfung bestanden am

Familienname Name

geboren am in Prov.

Steuer.Nr.

Mit folgendem Lehrberuf:

Vorgeschriebene Lehrzeit:

Davon Ausbildungszeit im Betrieb: ☐ Zur Gänze ☐ Mindestens zur Hälfte

Lehrabschlussprüfung bestanden am

Familienname

Name

geboren am

in

Prov.

Steuer.Nr.

Mit folgendem Lehrberuf:

Vorgeschriebene Lehrzeit:

Davon Ausbildungszeit im Betrieb: ☐ Zur Gänze ☐ Mindestens zur Hälfte

Lehrabschlussprüfung bestanden am

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 genommen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1039704

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Ort und Datum

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

alternativ

unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Definition Klein-, Mittel- und Großunternehmen:

Kleinunternehmen: beschäftigt weniger als 50 Personen; der Jahresumsatz bzw. die Jahresbilanzsumme übersteigt nicht 10 Mio. Euro.

Mittleres Unternehmen: beschäftigt mindestens 50 und weniger als 250 Personen; Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Großunternehmen: beschäftigt 250 oder mehr Personen; Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro.

Eigenständiges Unternehmen: das Unternehmen hält keine Anteile von 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen, ist nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen, von einigen Ausmaßen abgesehen, und erstellt keine konsolidierte Bilanz und ist nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und ist damit kein verbundenes Unternehmen.

Partnerunternehmen: das Unternehmen hält mindestens 25% oder höchstens 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25% und höchstens 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen: das Unternehmen hält mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen.

„Einziges Unternehmen“:

Für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 bezieht der Begriff „einziges Unternehmen“ alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Berechnung der Beschäftigten:

Achtung: bei den mitarbeitenden Familienmitgliedern werden der Ehepartner und die Verwandten des Inhabers bis zum zweiten Grad in gerader Linie **nicht berücksichtigt!**

Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres im Unternehmen oder für das Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Angestellte, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. Inhaber und Gesellschafter sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben.

Beispiele:

- Vollzeitarbeiter für das ganze Jahr JAE = 1
- Vollzeitarbeiter für 6 Monate JAE = 0,5
- Vollzeitarbeiter für 4 Monate JAE = 0,33
- Teilzeitarbeiter (50%) für das ganze Jahr JAE = 0,5
- Teilzeitarbeiter (50%) für 6 Monate JAE = 0,25

Beiblatt A

Partnerunternehmen

Die Daten der Partnerunternehmen, die in der nachstehenden Tabelle anzuführen sind, beruhen auf der Berechnung der Anteile*

Partnerunternehmen (Name/Bezeichnung)	Prozentualer Anteil*	Mitarbeiterzahl (JAE)**	Mitarbeiterzahl (JAE)**	Umsatz**	Umsatz**	Bilanzsumme***	Bilanzsumme***
		Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr
	%						
	%						
	%						
	%						
	%						
	%						
	%						
Insgesamt****	%						

* Geben Sie genau an, wie hoch der Anteil ist, den das Unternehmen, das die Erklärung abgibt (oder das verbundene Unternehmen, über das die Beziehung zu dem Partnerunternehmen besteht), an dem betreffenden Partnerunternehmen oder wie hoch der Anteil ist, den das auf diesem Beiblatt angeführte Partnerunternehmen an dem Unternehmen, das die Erklärung abgibt, (oder an dem verbundenen Unternehmen) hält.

** Die Daten müssen im Verhältnis zum prozentualen Anteil angegeben werden.

*** Die Daten müssen im Verhältnis zum prozentualen Anteil und in Mio. Euro angegeben werden.

**** Die Daten aus der Zeile "Insgesamt" dieser Tabelle sind in die Zeile 3 der Tabelle A1, bzw. A2 des Anhangs A, einzutragen.

Beiblatt B

Verbundene Unternehmen

1. Das Antrag stellende Unternehmen **erstellt eine konsolidierte Bilanz** oder ist durch Konsolidierung in die konsolidierte Bilanz eines anderen Unternehmens einbezogen. In diesem Fall nachstehende Tabelle auszufüllen:

Verbundenes Unternehmen (Name/Bezeichnung)	Mitarbeiterzahl (JAE)	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Umsatz*	Bilanzsumme*	Bilanzsumme*
	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr
Insgesamt**						

* in Mio. Euro

** die Daten aus der Zeile „Insgesamt“ dieser Tabelle sind in die Zeile 2 der Tabelle A1, bzw. A2 des Anhangs A einzutragen.

2. Das Antrag stellende Unternehmen oder ein verbundenes bzw. mehrere verbundene Unternehmen erstellen **keine konsolidierte Bilanz und sind auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen**. In diesem Fall nachstehende Tabelle ausfüllen, wobei alle Werte der verbundenen Unternehmen zu addieren sind. **Hinweis:** Die Daten der mit dem Antrag stellenden Unternehmen verbundenen Unternehmen ergeben sich aus deren gegebenenfalls konsolidierten Abschlüssen und sonstigen Daten. Sie werden mit den anteiligen Daten der eventuellen Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen, die diesen direkt über- oder untergeordnet sind, aggregiert, wenn die Daten der Partnerunternehmen nicht bereits durch Konsolidierung einbezogen sind.

Verbundenes Unternehmen (Name/Bezeichnung)	Mitarbeiterzahl (JAE)	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Umsatz*	Bilanzsumme*	Bilanzsumme*
	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr	Jahr letztes Geschäftsjahr	Jahr vorletztes Geschäftsjahr
Insgesamt**						

Hinweis: Die Partnerunternehmen eines solchen verbundenen Unternehmens, die durch Konsolidierung einbezogen sind, sind wie direkte Partner des antragstellenden Unternehmens zu behandeln. So sind ihre Angaben in Anhang A einzutragen.

* in Mio. Euro

** die Daten aus der Zeile „Insgesamt“ dieser Tabelle sind in die Zeile 4 der Tabelle A1, bzw. A2 des Anhangs A einzutragen.

Anhang A

für Partner- und verbundene Unternehmen

Tabelle A1 Bezugszeitraum: (letztes Geschäftsjahr)

	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
1. Daten des antragstellenden Unternehmens (wenn NICHT in konsolidiertem Abschluss)			
2. Daten des konsolidierten Abschlusses, wenn es im konsolidierten Abschluss einbezogen ist (Punkt 1, Beiblatt B)			
3. Proportional aggregierte Daten aller Partnerunternehmen gemäß Beiblatt A)			
4. Addierte Daten aller verbundenen Unternehmen, die nicht im konsolidierten Abschluss einbezogen sind (Punkt 2, Beiblatt B)			
Insgesamt			

Tabelle A2 Bezugszeitraum: (vorletztes Geschäftsjahr)

	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
1. Daten des antragstellenden Unternehmens (wenn NICHT in konsolidiertem Abschluss)			
2. Daten des konsolidierten Abschlusses, wenn es im konsolidierten Abschluss einbezogen ist (Punkt 1, Beiblatt B)			
3. Proportional aggregierte Daten aller Partnerunternehmen gemäß Beiblatt A)			
4. Addierte Daten aller verbundenen Unternehmen, die nicht im konsolidierten Abschluss einbezogen sind (Punkt 2, Beiblatt B)			
Insgesamt			

* in Mio. Euro